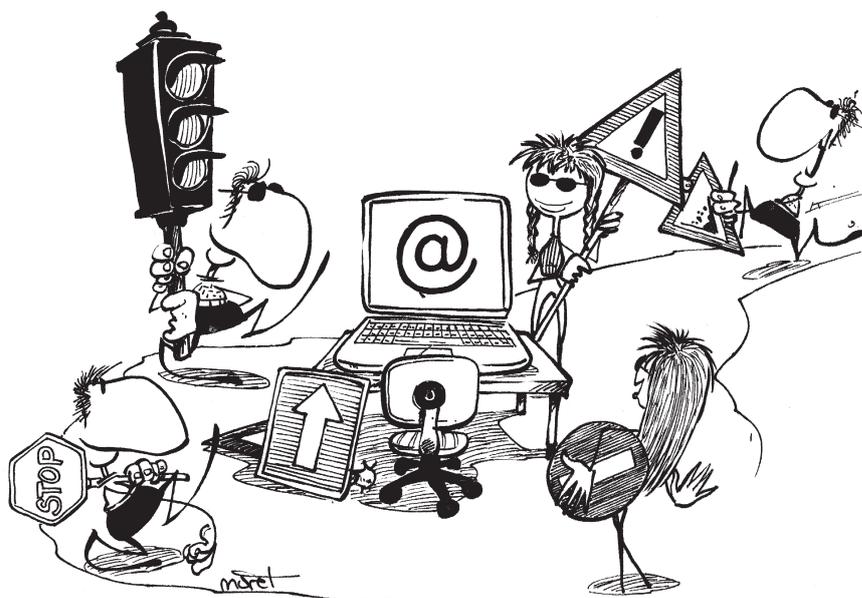


Internet-Ch@rta - ein Bausatz

Unterlagen zur Erarbeitung von Regeln zur Nutzung des Internets in den Thurgauer Schulen

Mit freundlicher Genehmigung der Freiburger Fachstelle für die Integration von ICT in den Unterricht (fri-tic)
für die Thurgauer Schulen im Mai 2010 adaptiert

Paul Berger, Stephanie Burton Monney, Ursula Aebersold Seydoux, Wolfgang Waeber-Meuwly (Autoren fri-tic)
Amt für Volksschule Thurgau, Schulentwicklung



Liebe Lehrerinnen und Lehrer

Einleitung

Hand aufs Herz! Wie schützen Sie im Unterricht eigentlich Ihre Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren des Internets? Über Gespräche? Über Kontrolle? Über Schutzsoftware? Gibt es für Ihren Computerraum eine allgemeine Benutzungsordnung? Oder verfügt Ihre Schule gar über ein Medienprofil? Dürfen Schülerinnen und Schüler in Ihrer Schule alleine – also ohne Aufsicht einer Lehrperson – mit den Computern arbeiten?

Wie gehen Sie bzw. die Verantwortlichen Ihrer Schule mit «Vergehen» um? Viele Fragen! Viele Antworten - die nur gefunden werden, wenn sich alle an der Schule beteiligten Personen (Schulleitung, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, evtl. Eltern) zu diesen Fragen äussern und Antworten gesucht und Lösungen gefunden werden.

Hilfsmittel Internet Ch@rta

Im Rahmen des Projekts ICT an der Primarschule definiert der Kanton Thurgau auf Schülerebene die Arbeit mit dem Internet mittels folgender Standards:

- Mittelstufe M03 (Nutzen von Lernsoftware), M04 (Nutzen digitaler Kommunikationsmedien), M05 (Datenschutz), M12 (Suchaufträge im Internet), M13 (Urheberrecht), M14 (Passwörter), M15 (Onlinekommunikation, virtuelle Identitäten), M16 (E-Mail).
- Sekundarstufe S04 (Umgang mit ICT), S05 (Virtuelle vs. reale Welt), S06 (Nutzungsregeln), S07 (Nutzen von Lernsoftware), S14 (Veröffentlichung), S15 (Qualität von Informationen aus dem Internet), S16 (Urheberrecht), S17 (Onlinekommunikation), S18 (E-Mail).

Die Erarbeitung einer Internet- oder Benutzungscharta kann im Sinne von Leitplanken hilfreich sein. Mit dem vorliegenden Internet-Ch@rta-Baukasten werden die Thurgauer Schulen bei der Erarbeitung Ihrer Charta unterstützt. Der Baukasten bietet Werkzeuge, Vorschläge, Tipps und weiterführende Links zum Thema «Regeln zur Nutzung der Computer» in Ihrer Schule oder Klasse. Dieser Baukasten soll als pädagogisches Mittel verstanden werden, um die Internet- und Computerkompetenz der Schülerinnen und Schüler zu festigen. Heikle Punkte werden diskutiert und Regeln werden gemeinsam ausgehandelt. Ganz nach dem Motto: «Die beste Filtersoftware ist die Lehrperson.» Nur Verbote auszusprechen oder einfach eine Charta ohne vertiefte Auseinandersetzung in der Klasse unterschreiben zu lassen ist schon deshalb problematisch, weil so die negativen Internetangebote gegenüber den viel zahlreicheren nützlichen und interessanten Webseiten zu viel Aufmerksamkeit beanspruchen.

Illustrationen Um die ausgehandelten Rechte und Pflichten zu visualisieren, hat die Fachstelle fri-tic den Cartoonisten «Maret» beauftragt, die diversen Themen bildlich umzusetzen. Der Kanton Thurgau hat die Rechte an den Bildern erworben und stellt sie auf der Webseite www.schuletg.ch in einem passwortgeschützten Bereich den Schulen zur Verfügung. Die Cartoons können als Bild-Input bei der pädagogischen Auseinandersetzung im Klassenzimmer dienen. Sie können aber auch die erarbeitete Schulcharta illustrieren (vgl. Beispiel S. 18) oder als Plakate neben den Computern aufgehängt werden.

Urheberrechte Die Illustrationen sind durch das Urheberrecht geschützt. Der Kanton Thurgau stellt durch den Erwerb der Rechte an den Cartoons diese mit dem Einverständnis des Künstlers den Thurgauer Schulen zur Verfügung, um ihre Internet-Ch@rta zu illustrieren und die Bilder im Unterricht zu verwenden. Eine andere Nutzung ist untersagt.

Für die Urheberrechte an den Texten gelten die Regeln des Creative Commons mit den folgenden Einschränkungen:



- Die Texte können frei verwendet werden, sofern die Quelle angegeben wird.
- Die veränderten Texte müssen dem Publikum zu den gleichen Bedingungen angeboten werden.

Weitere Informationen zu dieser Regelung des Urheberrechts finden Sie unter folgender Internetadresse: <http://www.creativecommons.org/>

ICT-Kompetenz Mit welchen Anforderungen heutige Schülerinnen und Schüler als Erwachsene konfrontiert werden, wissen wir nicht, aber die kompetente Nutzung der Medien und der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) gehört sicher dazu. Ihnen als Lehrpersonen kommt beim Aufbau dieser Medien- und ICT-Kompetenz eine wichtige Rolle zu. Gemeinsam mit dem Elternhaus müssen Sie Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten Menschen erziehen, welche die Möglichkeiten und Grenzen, Chancen und Gefahren der heutigen Medien kennen.

Warum Regeln? Der Schulcomputer ist kein privater Bereich. Die Auseinandersetzung mit den Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter. «Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Täterinnen und Tätern werden, sei es durch unbedachtes, fahrlässiges, absichtlich riskantes oder vorsätzlich falsches bzw. böswilliges Handeln. Der Schutz der eigenen Person sowie anderer Personen, der Schutz eigener und fremder Daten und schliesslich der Schutz der technischen Infrastruktur stehen im Zentrum. Es gilt zu vermeiden, dass die Gefahren im Internet zu Schäden im realen Leben führen.¹»

Schülerinnen und Schüler müssen wissen, dass das Internet kein rechtsfreier Raum ist und dass sie auch im Internet mit dem Gesetz in Konflikt kommen können. Was im realen Leben verboten ist, gilt auch im Internet als illegal. So dürfen bestimmte Inhalte nicht konsumiert oder publiziert werden. Darunter fallen insbesondere harte Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus und Rassismus. Verboten ist auch das unbefugte Eindringen in Computersysteme, das Verbreiten von Computerviren und die Beschädigung von Daten. Urheberrechtsverletzungen (z.B. Musikdownload) können ebenfalls rechtlich belangt werden. Auch dürfen die Persönlichkeitsrechte (z.B. das Verbreiten von heimlich aufgenommenen Fotos und Filmen) nicht verletzt werden. Sachbeschädigung gilt ebenfalls als juristischer Tatbestand.

Doch nur wer sich im Internet bewegt, kann lernen mit Risiken umzugehen, sie zu vermeiden und sich in riskanten Situationen richtig zu verhalten!

¹ P. Bucher, Sicherheit für Kinder und Jugendliche im Internet, Bildungsdirektion Kt. Zürich, Juni 2005

Arbeit mit dem Ch@rta-Baukasten

Der vorliegende **Ch@rta-Baukasten enthält 13 Leitsätze**. Zu jedem Leitsatz finden Sie:

- eine Illustration des Cartoonisten Maret
- eine Angabe über die Schulstufe, für welche dieser Leitsatz empfohlen wird
- Erläuterungen und Empfehlungen zum Leitsatz
- Fragen und Antworten für die Diskussion im Unterricht
- passende Links für eine vertiefte Auseinandersetzung (weitere auf www.fri-tic.ch/charta)

Je nach Schule und Schulstufe entscheiden Sie, die Schulleitung, die Lehrpersonen oder die einzelnen Klassen welcher Leitsatz für Sie relevant ist, und stellen sich so Ihre massgeschneiderte Charta zusammen.

Rechtliche Aspekte

Wir ermuntern Sie, die vorgeschlagenen Leitsätze Ihren schulischen Gegebenheiten anzupassen. Regeln, z.B. in Verbindung mit der Hausordnung, können hinzugefügt oder als überflüssig erachtete Leitsätze können weggelassen werden, wobei jedoch die **Leitsätze 5, 6, 7, 8, 11, und 12 in jede Charta gehören, da sie geltendes Recht tangieren**. Um den formalen Charakter der Charta zu betonen kann diese von den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und der Schulleitung und/oder den Lehrpersonen unterschrieben werden (vgl. Beispiel-Charta und -brief S. 18/19).

Auch eine unterschriebene Charta ist nicht im eigentlichen Sinne rechtsverbindlich, sondern weckt das Verantwortungsgefühl der Schülerinnen und Schüler, dient dem guten Zusammenleben in der Schule (ähnlich einer Hausordnung) und der Kommunikation gegen aussen. Trotzdem ist es sinnvoll sich zu überlegen und festzuhalten, wie bei einem Verstoss gegen die Charta vorgegangen wird. Dies kann von mündlicher Zurechtweisung bis zur Anzeige führen, wenn das Personenrecht, Strafrecht oder Urheberrecht verletzt wird.

Unterlagen

Die Unterlagen für den Internet-Ch@rta-Bausatz können auf unserer Webseite heruntergeladen werden: <http://www.schuletg.ch> > Internet Ch@rta. Das Passwort für den Zugang wurde den Thurgauer Schulen mitgeteilt. Dort finden Sie dieses Dokument als pdf-Datei, die Leitsätze in einer Word- und einer OpenOffice-Version, um sie Ihren Gegebenheiten anzupassen, ebenso die Cartoons in optimaler Druckauflösung, eine Beispielcharta für die Primarstufe und einen Beispielbrief an die Eltern.

Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie nebst Ihrem Schullogo auf Ihrer Charta die Logos der Fachstelle fri-tic und des Kantons Thurgau hinzufügen. Dies im Sinne vorgelebter Urheberrechte.

Links im Internet

Auf der Internetseite <http://www.fri-tic/charta> finden Sie die im Dokument genannten sowie weitere Links. Diese wurden sorgfältig recherchiert und werden laufend ergänzt. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Aktualität der Inhalte wird jedoch keine Gewähr übernommen. Falls Ihrer Meinung nach etwas Wichtiges fehlt, so lassen Sie uns das bitte wissen. Es wird keine Haftung für den Inhalt verlinkter externer Internetseiten übernommen.

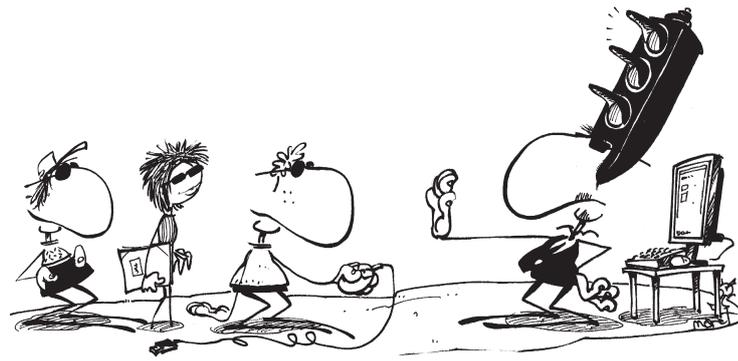
Auskünfte

Wünschen Sie zusätzliche Auskünfte zu Inhalt und Einsatz dieses Baukastens, so wenden Sie sich an die kantonale Projektleitung ICT, sandra.bachmann@tg.ch, 052 724 29 30.

Für Kurse oder (massgeschneiderte) schulinterne Weiterbildungen zum Thema «Regeln zur Nutzung des Internets» wenden Sie sich an die Fachstelle KICK der Pädagogischen Hochschule Thurgau. An Schulen, die ins Projekt ICT in der Primarschule eingestiegen sind, werden Aus- und Weiterbildungsbeiträge ausgerichtet (sinnvoll v.a. in der Umsetzungsphase).

Wir wünschen Ihnen und Ihren Schülerinnen und Schülern gute Fahrt im Internet!
Amt für Volksschule des Kantons Thurgau, Abteilung Schulentwicklung





Leitsatz 1 In unserer Schule ist der Internetzugang ausschliesslich für Schularbeiten und Schulprojekte vorgesehen. Ich lade keine Software oder Musik herunter und tätige keine Online-Einkäufe von den Schulcomputern aus.

Stufe PS und Sek. 1

Erläuterungen & Empfehlungen In vielen Schulen stösst man auf Netzwerkprobleme, die durch Anwendungen verursacht werden, welche von Schülerinnen und Schülern heruntergeladen wurden. Diese Dateien können die Server überlasten, oder sogar den Betrieb einzelner Anwendungen blockieren. Online-Einkäufe gehören unter die Aufsicht der Eltern und nicht in die Schule.

Fragen **Welche Probleme können beim Herunterladen von Software, Musik oder Filmen auf den Schulserver entstehen?**

Musik und Filme, welche gratis vom Internet heruntergeladen werden, können einen Datenstau verursachen, da die Dateien oft sehr gross sind. Auch besteht die Gefahr, dass bei diesen Downloads Viren übertragen werden, welche das Schulnetzwerk schädigen, bzw. lahm legen können. Vor einem Download sind die Urheberrechte zu berücksichtigen.

Gibt es einfache Mittel, um Probleme im Informatikraum zu vermeiden?

Generell sollen Schülerinnen und Schüler nicht unbeaufsichtigt am Computer arbeiten. Die Schule kann beaufsichtigte Computer-Lernplätze einrichten, um die Schülerinnen und Schüler in ihrer Arbeit in der Mittagspause oder nach den Schulstunden zu begleiten.

Die Computer-Arbeitsplätze im Schulzimmer und im Computerraum sollten so platziert sein, dass die Bildschirme vom Platz der Lehrperson aus einsehbar sind.

Schülerinnen und Schüler sollten über ein persönliches Login mit Passwort verfügen, damit bei Missbräuchen der/die Verursacher/in leichter eruiert werden kann.

Links auf fri-tic.ch/charta

Link 1 Mehr Sicherheit im Internet dank Medienkompetenz, dies das Ziel der Webseite klicksafe.de mit Materialien für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen.

Link 2 Webseite der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen mit Informationen für Jugendliche.

Link 3 Der Schweizerische Bildungsserver educa.ch hat ein Thematisches Dossier zum Thema «IT-Sicherheit im Bildungswesen» zusammengestellt.



Leitsatz 2 In der Schule gehe ich nur mit ausdrücklicher Bewilligung meiner Lehrerin/ meines Lehrers ins Internet.

Stufe	PS und Sek. 1
Erläuterungen & Empfehlungen	<p>Es ist wichtig, dass mit den Schüler/innen klar besprochen und geregelt wird, wann und wie sie Zugang zum Internet haben. Diese Regelung wird in einer Vereinbarung festgehalten und von den Schüler/innen und je nach Alter auch von den Eltern unterschrieben.</p> <p>Beim Einsatz im Unterricht gilt sicher der Grundsatz, dass Arbeitsaufträge klar zu formulieren sind, damit die Schüler/innen das Internet gezielt nutzen.</p>
Fragen	<p>Gibt es einfache Mittel für das sichere Surfen in der Primarschule? Wenn an die Schülerinnen und Schüler eine Linkliste für ihre Suche abgegeben wird, kann das Risiko sich zu verlieren, eingeschränkt werden. Bei der Einrichtung der Computerarbeitsplätze im Schulzimmer, sollte man darauf achten, dass die Bildschirme so aufgestellt sind, dass die Lehrperson von ihrem Platz aus Einblick hat.</p> <p>Wie kann ich wissen, ob ein/e Schüler/in unerlaubte Seiten besucht hat? Jede/r Internetbenutzer/in hinterlässt auf dem Computer Spuren der besuchten Webseiten. Diese Informationen sind auf der Harddisk festgehalten und können an verschiedenen Stellen eingesehen werden (Verlauf, Logbuch, Cache,...). Die Schüler/innen sollten darüber informiert werden, dass sie so auch kontrolliert werden können.</p> <p>Links auf fri-tic.ch/charta</p>
Link 1	«Security for Kids» ist eine Initiative von Partnern des Bildungswesens, von Organisationen zur Bekämpfung der Online-Kriminalität und von privaten Firmen.
Link 2	Mehr Sicherheit im Internet dank Medienkompetenz, dies das Ziel der Webseite klicksafe.de mit Materialien für Kinder, Jugendliche und Lehrpersonen.



Leitsatz 3 Was ich auf dem Internet finde, ist nicht unbedingt richtig oder aktuell.

Stufe Alle

Erläuterungen & Empfehlungen

Allzu oft werden die verfügbaren Informationen (Trefferliste einer Suche im Internet) als richtig wahrgenommen und für gültig gehalten. Um ihren kritischen Geist zu schulen, sollen die Schülerinnen und Schüler daran gewöhnt werden, mehrere Informationen zum gleichen Gegenstand zu vergleichen und Strategien anzuwenden, um die Qualität oder Zweckmässigkeit der gefundenen Informationen festzustellen.

Fragen

Wie sollen die Schülerinnen und Schüler die Stichhaltigkeit der Suchergebnisse überprüfen?

Die Ergebnisse einer Suche enthalten meist eine Adresse (URL) sowie eine Zusammenfassung. Es gilt zu überprüfen, ob die Autorin, der Autor der Webseite leicht über die URL identifiziert werden kann (anerkannte öffentliche Körperschaft, private Firma, Einzelperson...). Wirkt dieser Autor, diese Autorin auf diesem Gebiet kompetent? Ebenfalls zu überprüfen ist, ob die Angaben regelmässig aktualisiert werden.

Es empfiehlt sich, interessante Links zu einem bestimmten Thema zu speichern und zu klassieren. So können sie wieder genutzt und kontrolliert werden.

Links auf fri-tic.ch/charta

- Link 1 Auf der Webseite internet-kompetenz.ch finden sich gute Hinweise zur Informationssuche im Internet mit Übungen und Tests (für Lehrpersonen und ältere Schülerinnen und Schüler).
- Link 2 Der Landesbildungsserver Baden-Württemberg bietet Arbeitsblätter zur Evaluation von Internetseiten an.
- Link 3 schule.de: Der Didaktikteil dieser Webseite kann für alle Lehrpersonen von Interesse sein. Der Online Leitfaden ist für Schülerinnen und Schüler ab dem 9. Schuljahr gedacht und kann konkret an einem Beispiel ausprobiert werden.



Leitsatz 4 Wenn ich auf dem Internet schockierende Inhalte entdecke, rede ich mit einer erwachsenen Vertrauensperson darüber.

Stufe	PS und Sek 1
Erläuterungen & Empfehlungen	<p>Es kann vorkommen, dass man beim Surfen im Web oder beim Abrufen der Mailbox (Spam) auf schockierende Bilder oder Texte stösst. Einige dieser Inhalte sind nicht nur anstössig, sondern auch illegal, wie zum Beispiel die Aufforderung zu Rassenhass oder harte Pornografie. Wenn es Probleme gibt, müssen die Schülerinnen und Schüler ermutigt werden, mit ihren Lehrerinnen und Lehrern darüber zu sprechen. Je nach Art der gefundenen Inhalte, sollen diese auch der Polizei gemeldet werden.</p> <p>Um die Schülerinnen und Schüler beim Surfen im Internet vor unerlaubten Seiten zu schützen, können auch technische Massnahmen getroffen werden. So genannte Inhaltsfilter verhindern das Erscheinen unerlaubter Seiten. Für die Primarschule ist ein Inhaltsfilter sehr empfohlen. Ab dem 7. Schuljahr kann von Fall zu Fall entschieden werden. Auf allen Stufen ist aber eine Filterung bei frei zugänglichen Computern angezeigt.</p> <p>Eine Inhaltsfilterung ist ein technisches Mittel und ergänzt die pädagogische Auseinandersetzung, ersetzt diese jedoch keinesfalls! Dabei ist die Erarbeitung einer Internetcharta ein Element der pädagogischen Arbeit.</p>
Fragen	<p>Bei der Vorbereitung eines Vortrags über das Nazitum stossen Schülerinnen und Schüler auf eine revisionistische Webseite, die den Holocaust verleugnet. Wie soll reagiert werden? Kann rechtlich etwas unternommen werden?</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler sollen ermutigt werden, diese Seiten der Lehrperson zu melden. Das Problem der Revisionisten kann dann thematisiert werden. Unterlagen dazu finden sich unter http://www.jugendschutz.net/materialien/cd_rechtsextremismus.html. Rechtsextreme Webseiten sollen der Polizei gemeldet werden (Link 2).</p> <p>Kann man vermeiden, beim Surfen im Netz auf illegale Inhalte zu stossen?</p> <p>Es gibt verschiedene Möglichkeiten, sich gegen solche Inhalte zu schützen. Die einfachste (und für die Primarschule empfohlene) Lösung ist die Installation eines Programms, das die Inhalte filtert und den Zugang zu problematischen Seiten verhindert. Auch daheim können ohne grossen Aufwand Massnahmen getroffen werden, z.B. Konfiguration des Internetbrowsers oder des Betriebssystems.</p>
Link 1	Informationen zur Inhaltsfilterung auf der Webseite von fri-tic.
Link 2	Kobik.ch, die Webseite der Schweizerischen Kriminalprävention mit vielen Informationen für Schüler/innen, Lehrpersonen und Eltern. Verdächtige Seiten sind bei der Koordinationsstelle Internetkriminalität zu melden.
Link 3	Tipps und ein Onlinespiel zur Internetsicherheit für Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen.



Leitsatz 5 E-Mails mit angehängten Dokumenten von unbekanntem Absendern öffne ich nicht! Ich übernehme die Verantwortung für meine E-Mails.

Stufe Alle

Erläuterungen & Empfehlungen Damit unerwünschte E-Mails (z.B. Spam) von richtigen E-Mails besser unterschieden werden können, sollen E-Mails mit einem Absender und einem klaren Betreff versehen werden. E-Mails sind sicherheitstechnisch mit Postkarten zu vergleichen. Daher sollten vertrauliche Informationen nicht ohne Verschlüsselung per E-Mail verschickt werden.

Fragen **Per E-Mail kann mit vielen Personen und Institutionen auf einfache Art und Weise Kontakt aufgenommen werden. Per E-Mail werden immer wieder auch Viren und Computerwürmer oder unerwünschte Nachrichten (Spam) verbreitet. Wie kann man sich und andere davor schützen?**

Mit den Schülerinnen und Schülern sollen klare Verhaltensregeln bezüglich des Umgangs mit der eigenen E-Mail Adresse abgemacht werden. In den unten aufgeführten Links finden Sie entsprechende Empfehlungen. Diese sollen in der Klasse besprochen und den eigenen Bedürfnissen angepasst werden.

Wo liegen die Gefahren und Risiken bei Viren?

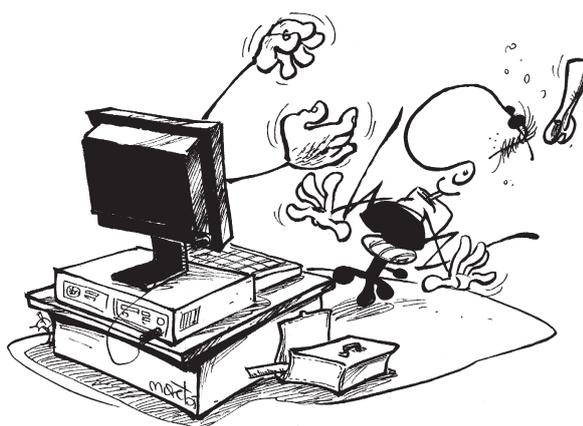
Am Beispiel des Virus ‚Mydoom‘ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Mydoom>) können Sie sich beispielhaft informieren, wie ein Virus funktioniert und was er auf einem Computer anstellen kann.

In einer Mailbox befindet sich eine eigenartige Mitteilung (ein Kind ist verschwunden, eine Person braucht für eine dringende Operation Geld) oder eine Aufforderung bei einem Kettenbrief mitzumachen. Was ist zu tun?

In dieser Situation soll den Schülerinnen und Schülern aufgezeigt werden, dass versucht wird leichtgläubige Personen auszunutzen. Grosse Vorsicht ist geboten, wenn verlangt wird, die E-Mail an möglichst viele Personen weiter zu leiten. Dabei handelt es sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen Hoax (siehe Link 4).

Links auf fri-tic.ch/charta

- Link 1 Internet-abc.de bietet Arbeitsblätter zum richtigen Umgang mit E-Mails. Wie geht das? Wo muss ich aufpassen? Die Aufgaben können online von den Kindern bearbeitet werden. (PS)
- Link 2 Eine Webseite des Kantons Zürich mit einem Lernprogramm zum richtigen Umgang mit sensiblen Daten. Ein Kapitel widmet sich dem Umgang mit E-Mails. (Sek 1)
- Link 3 Unterrichtsmaterialien zum Thema E-Mail und Verschlüsselung. (Sek 1)
- Link 4 Informationen zu den neuesten Viren und Hoaxes.

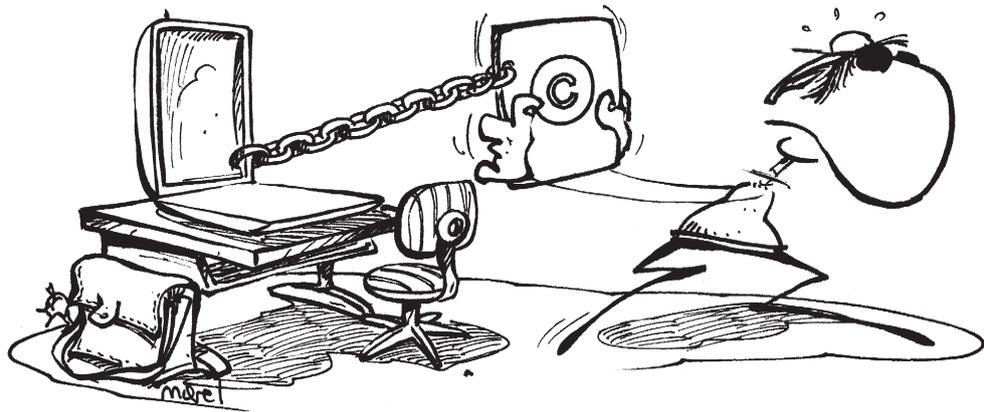


Leitsatz 6 Ich gebe keine persönlichen Informationen (Name, Foto, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an Personen weiter, denen ich beim Surfen im Internet begegne. Ich gebe auch keine Angaben über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt.

Stufe	Alle
Erläuterungen & Empfehlungen	<p>Heutzutage kann jede digitale Information kopiert, schnell und leicht weitergeleitet und damit auch ohne unsere Einwilligung verwendet werden. Dies kann noch Jahre später geschehen. Deshalb ist jedes Mal Vorsicht angebracht, wenn beim Surfen im Internet persönliche Informationen verlangt werden. Grosse Vorsicht ist geboten, wenn es darum geht, persönliche Angaben für die Teilnahme an Foren, Onlinegesprächen (Chats) oder sozialen Netzwerken (Online-Communitys) zu machen. Unter falscher Identität kann jemand versuchen, mit einzelnen Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmern, insbesondere mit Kindern, Kontakt aufzunehmen, wobei ihr Mangel an Erfahrung ausgenutzt wird. Auch beim Ausfüllen von Webformularen gilt es zurückhaltend zu sein.</p>
Fragen	<p>Wie lange sind Infos über mich im Internet und in sozialen Netzwerken einsehbar? Kinder und Jugendliche geben innerhalb von Netzwerken teilweise sehr intime Informationen preis. Sie sind sich nicht bewusst, dass sie damit auch ihre eigene Privatsphäre gefährden. Zum einen sind im Internet und auch innerhalb eines sozialen Netzwerkes alle Informationen einem weitaus grösseren Publikum zugänglich, als den meisten bewusst ist. Zum anderen hat niemand mehr die Kontrolle über Informationen, wenn sie einmal im Netz sind. Auch nicht über die zur eigenen Person. Bilder und Texte können kopiert und noch Jahre später – auch in äusserst unpassenden Momenten – wieder auftauchen. Darum sollten sich alle immer an die Regel halten: Denke nach, bevor du etwas veröffentlichst!</p> <p>Genügt es in Chats und Foren ein Pseudonym (Nickname) zu benutzen um persönliche Angaben zu schützen? Diese Vorsichtsmassnahme bietet keinen uneingeschränkten Schutz. Das gewählte Pseudonym darf zudem keine leicht identifizierbaren Teile enthalten (Übername, Alter, Postleitzahl...). Bei der Anmeldung zu einem Chat soll ebenfalls eine fiktiv gewählte Identität gewählt werden, ein Kommunizieren mit Pseudonymen gehört zum Wesen eines «Chats».</p> <p>Welche Risiken geht man ein, wenn persönliche Informationen mitgeteilt werden? Angaben wie Name, Adresse, Telefon- oder Handynummer ermöglichen Menschen mit böswilligen Absichten mit den Schülerinnen und Schülern real in Kontakt zu treten. Aus diesem Grunde sind auch keine Informationen über Mitschülerinnen und Mitschüler bekannt zu geben.</p>

Links auf fri-tic.ch/charta zum Leitsatz 6

- Link 1 Elternet.ch, Vereinswebseite mit Informationen über positive und negative Seiten von sozialen Netzwerken.
- Link 2 watchyourweb.de bietet viele Infos und Anregungen für Kinder und Jugendliche zum richtigen Umgang mit dem Internet. Es finden sich dort Filme und Webtests zum Thema.
- Link 3 Safersurfing ist die Webseite der schweizerischen Kriminalprävention für Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel das Surfen im Internet sicherer zu machen (Downloadangebot: «click it!» Broschüren, Videos, Bildschirmschoner). Die «click it!» Broschüren können auch direkt bei der Jugendbrigade der Kantonspolizei Freiburg für die Schulen angefordert werden.
- Link 4 Fit4chat.ch bietet interaktive Übungen für Kinder und Jugendliche und nützliche Informationen und Unterlagen für Lehrpersonen und Eltern.
- Link 5 Die Broschüre «Chatten ohne Risiko» mit Spickzetteln für Kinder und Jugendliche kann bei jugendschutz.net heruntergeladen werden.
- Link 6 Auf der Webseite zartbitter.de finden sich Informationen zum Thema Missbrauch.
- Link 7 Ein SchoolNetGuide von Swisscom zum Thema «Das soziale Netzwerk».



Leitsatz 7 **Zahlreiche auf dem Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Ich kann nicht frei darüber verfügen.**

Stufe	Alle
Erläuterungen & Empfehlungen	<p>Das Urheberrecht ist das Exklusivrecht, das den Urhebern für die Verbreitung, Reproduktion oder Anpassung eines Werks gewährt wird. Das Urheberrecht schützt Werke, wie Texte, Illustrationen, Fotografien, Filme und Software. Die Digitalisierung der Werke und die Zurverfügungstellung auf dem Internet hebt diesen Schutz nicht auf. Man darf nie davon ausgehen, dass Inhalte frei kopiert, reproduziert und verbreitet werden dürfen.</p> <p>Einzigste Ausnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der/die Urheber/in ist seit über 70 Jahren tot. - Die Internetseite oder das Werk erlaubt ausdrücklich eine Verwendung durch andere. - Die Einwilligung des/der Urhebers/in für die Reproduktion und Verbreitung eines Werks, zum Beispiel auf einer Webseite, wurde eingeholt. - Die Dokumente werden ausschliesslich im Rahmen der Klasse verwendet. <p>Aus juristischer Sicht gibt es keinen wesentlichen Unterschied zwischen der Verwendung von Werken im eingeschränkten Rahmen einer Klasse und der Verbreitung dieser Dokumente auf dem Web. Für die beschränkte Verwendung in der Klasse wurde jedoch mit den Urheberrechtsgesellschaften ein Tarifabkommen vereinbart. Diese jährliche Pauschalentschädigung pro Schülerin und Schüler wird den Urheberrechtsgesellschaften zentral durch die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) bezahlt.</p> <p>Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder eine Lehrperson jedoch auf dem Web und ohne Bewilligung Auszüge eines Artikels, eines Lieds, eines Fotos, eines Videoclips veröffentlicht, verletzt sie oder er das Urheberrecht.</p>
Fragen	<p>Können die Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler Textausschnitte (zum Beispiel ein Kapitel eines Geschichtslehrmittels) im Intranet der Schule zur Verfügung stellen?</p> <p>Aus rechtlicher Sicht, entspricht ein Intranet oder eine passwortgeschützte Plattform (zum Beispiel eine Klasse im educanet² oder moodle) einer realen Klasse. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen können legal mit den Dokumenten arbeiten ... vorausgesetzt natürlich, dass die Quellen angegeben werden.</p>
Link 1	<p>Links auf fri-tic.ch/charta</p> <p>Das Urheberrecht im Bildungsbereich – Ein vollständiges und aktuelles Dossier auf dem Schweizerischen Bildungsserver educa.ch mit Informationen für Lehrpersonen.</p>
Link 2	<p>Die sechzehnseitige Broschüre «Alles, was Recht ist» und eine ergänzende CD zum Thema Urheberrecht im Bildungsbereich können Sie kostenlos bei der EDK bestellen.</p>



Leitsatz 8 Wenn ich Informationen auf dem Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an, oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.

Stufe Alle

Erläuterungen & Empfehlungen

Wenn eine Lehrperson, eine Schülerin oder ein Schüler bei der Erstellung einer eigenen Arbeit Worte oder Ideen anderer verwendet, ist es wichtig, dass die Urheberrechte beachtet werden. Man kann sich von Ideen anderer inspirieren lassen, vorausgesetzt:

- alle für die Arbeit verwendeten Quellen werden klar dokumentiert
- Zitate ergänzen die eigene Argumentation und treten nicht an ihre Stelle.

Wenn man die eigenen Worte durch Bilder oder Videoclips ergänzt, muss die Quelle ebenfalls angegeben werden. Wenn die Arbeit zur Publikation im Internet bestimmt ist, muss die Bewilligung des/der Urhebers/in eingeholt werden oder die verwendeten Bilder sind ausdrücklich frei verfügbar. Die beste Lösung besteht darin, bei geeigneten Themen eigenes Bildmaterial herzustellen.

Fragen

Kann ich für eine Webpräsentation zu einem bestimmten Thema Auszüge aus Texten und ein paar Bilder, die ich im Internet gefunden habe, übernehmen?

Was die Texte betrifft, so ist es wichtig, dass die Quellen klar angegeben werden. Für Bilder sollen entweder lizenzfreie Bilder benutzt werden oder beim/bei der Urheber/in eine Bewilligung für die Nutzung eingeholt werden.

Wie muss ich beim Dokumentieren von Quellen aus dem Internet vorgehen?

Wichtig ist, dass der/die Urheber/in des Dokuments und (wenn verfügbar) der Titel, die URL (Internetadresse), unter welcher die Dokumente gefunden wurden, und das Datum, an dem die Webseite besucht wurde, angegeben wird.

Links auf fri-tic.ch/charta

Link 1

Eine kurzweilige und interessante eLearning Einheit zum Thema Plagiate mit dem Titel «Fremde Federn Finden», in erster Linie für Lehrpersonen, aber auch für Schüler und Schülerinnen ab dem 9. Schuljahr denkbar.

Link 2

Auf der Webseite dieser Hausarbeitenbörse (!) findet sich eine Anleitung zum Zitieren und zum Schreiben von Arbeiten.



Leitsatz 9 Mit Hilfe des Internets kann ich mit vielen Leuten in Kontakt treten. Ich achte darauf, diese mit meinen Äusserungen nicht zu verletzen.

- Stufe PS – Anstandsregeln früher im Unterschied zu heute erarbeiten.
 Sek1 – Im Rahmen des Deutschunterrichts die Sprache der Schülerinnen und Schüler thematisieren. Was cool klingt, kann andere verletzen oder zu Missverständnissen führen.
- Erläuterungen & Empfehlungen Wer via Internet mit anderen Menschen in Kontakt tritt (z.B. in Foren, Chatträumen, sozialen Netzwerken oder per E-Mail), muss auch dort auf eine korrekte Wortwahl achten. Nur weil man sich nicht sieht, heisst das nicht, dass man sich alles erlauben darf!
- Fragen **Welche Anstandsregeln gelten im Internet?**
 Mit der Netiquette (Kunstwort aus engl. net – Netz und etiquette – Etikette) werden die Anstandsregeln des Internets umschrieben. Wie andere Anstandsregeln auch, ist die Netiquette rechtlich nicht verbindlich.
 Viele Foren, soziale Netzwerke und Chatträume verfügen über eine eigene Netiquette. Trotzdem haben sich gewisse Grundregeln etabliert und diese gilt es den Schüler/innen mitzugeben. Benutzer/innen können ausgeschlossen werden, wenn sie sich nicht an die Netiquette halten. In einem Klassen- oder Schulchat können diese Regeln ausprobiert werden.
 Auch für E-Mails gibt es eine Netiquette, welche von den Schülerinnen und Schülern beachtet werden soll.
- Links auf fri-tic.ch/charta**
- Link 1 Das Internet-Seepferdchen ist ein Online-Übungsprogramm für Primarschulkinder. Dort finden Sie auch einen Punkt zur Netiquette. Daneben können noch weitere Basiskompetenzen erworben werden. (PS)
- Link 2 Auf internet-abc.de finden Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern viele praktische Tipps rund um die Netiquette. (PS)
- Link 3 Der Artikel zur Netiquette auf Wikipedia kann als Ausgangspunkt für den Unterricht eingesetzt werden. Dort finden Sie weitere interessante Links zum Thema. (Sek 1)
- Zum Umgang mit Chats und sozialen Netzwerken finden sich weitere Links bei den Leitsätzen 6 und 12.



Leitsatz 10 Auf Webseiten, in Foren, Gästebüchern, Blog-Kommentaren und sozialen Netzwerken dürfen keine Beschimpfungen, rassistische oder verleumderische Äusserungen oder Pornographie veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Kommunikation mit dem Handy.

Stufe Alle

Erläuterungen & Empfehlungen

Wer eine E-Mail verschickt, einen Text verfasst oder Bilder im Internet veröffentlicht oder per Handy übermittelt, übernimmt rechtlich die Verantwortung für deren Inhalt. Für ehrverletzende, rassistische oder pornografische Inhalte, kann also der/die Verfasser/in zur Rechenschaft gezogen werden. Aber auch für die Verbreitung von Links, welche auf Webseiten mit illegalen Inhalten zielen, kann man zur Rechenschaft gezogen werden. Es muss daran erinnert werden, dass nicht nur pornografische und rassistische Inhalte illegal sind, sondern auch Inhalte, welche die persönliche Integrität beeinträchtigen, z.B. Rangordnung der blödsten Lehrer, usw.

Fragen

Ist es ein Rechtsfall, wenn eine Schülerin oder ein Schüler einen Blog betreibt und die Mitschülerinnen und Mitschüler beleidigende Kommentare gegen eine Person anfügen?

Ja, denn jede/r hat das Recht auf Achtung ihrer/seiner Privatsphäre und ihres/seines Rufes. Der Verfasser eines Blogs ist für seine gesamte Webseite verantwortlich, auch für Besucherkommentare. Es lohnt sich also die Funktion «Kommentare» beim eigenen Blog auszuschalten oder die Webseite regelmässig zu kontrollieren und unerwünschte Kommentare sofort zu entfernen.

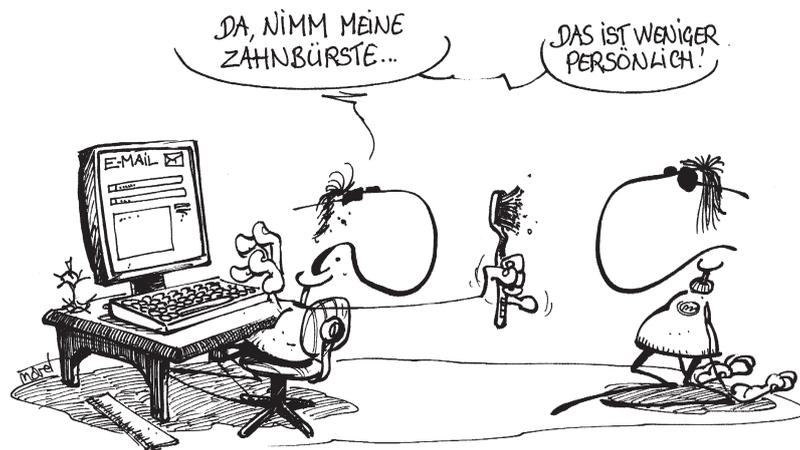
Ein/e Internetbenutzer/in hat verleumderische Texte gegen eine Lehrperson ins Netz gestellt. Wie kann erreicht werden, dass diese Texte gelöscht werden?

Wer auf einer Internetseite, in einem Forum oder einem Blog auf ehrverletzende Inhalte stösst, muss den Textautor oder den Webmaster kontaktieren und auf den betreffenden Inhalt aufmerksam machen und dabei verlangen, dass er entfernt wird. Wird dies verweigert, muss Klage eingereicht werden.

Links auf fri-tic.ch/charta

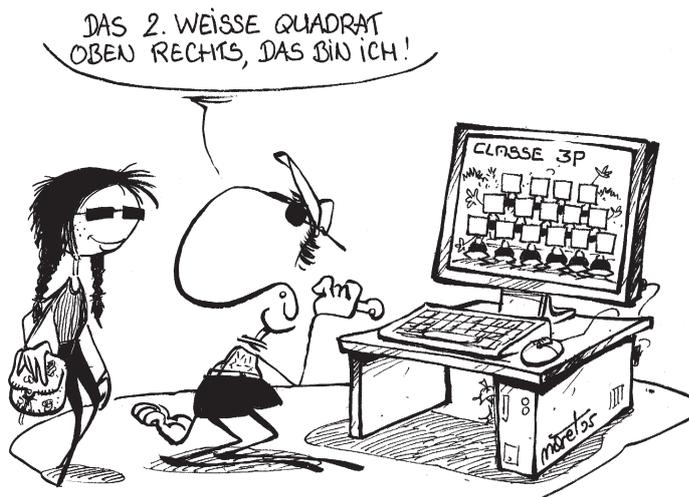
Link 1 Das Erziehungsdepartement des Kantons Genf hat für Jugendliche einen sehr informativen Flyer zum Thema Blog erarbeitet (auf französisch).

Link 2 Auf klicksafe.de finden sich viele Informationen zum Thema: Onlinespiele zur Sicherheit im Internet, ein Werbefilm, der im Unterricht eingesetzt werden kann, auch Tipps für mehr Sicherheit beim Bloggen können heruntergeladen werden.



Leitsatz 11 Ich behalte meine Passwörter für mich, denn sie sind wie Schlüssel.

- Stufe Alle – spezielle Sensibilisierung in der Primarstufe und anfangs Sekundarstufe 1.
- Erläuterungen & Empfehlungen Auf den Computern werden verschiedene Bereiche mit Passwörtern geschützt, z.B. E-Mail-Konten, die Plattform educanet², der Schulserver, usw. Mit Passwörtern werden so bestimmte Bereiche der Computerinfrastruktur der Schule vor fremden Zugriffen geschützt. Damit werden die persönlichen Daten, aber unter Umständen auch die Daten einer Gruppe oder der ganzen Schule geschützt. Wenn ein Passwort in falsche Hände gelangt, kann damit auf dem Schulserver Schaden angerichtet werden. Es gilt also mit dem eigenen Passwort sorgfältig umzugehen und dieses niemandem weiterzugeben (auch nicht andern Mitschülerinnen und Mitschülern). Gleichzeitig muss auch darauf geachtet werden ein möglichst sicheres Passwort zu verwenden, welches nicht ohne Weiteres erraten werden kann.
- Fragen **Was ist ein sicheres Passwort?**
Mit den Schülerinnen und Schülern können dazu einfache Strategien entwickelt werden. Z.B. merke ich mir einen einfachen Satz und verwende die ersten Buchstaben der Wörter für mein Passwort. Eine Mischung von Buchstaben und Zahlen ist dabei von Vorteil.
- Gibt es Situationen, bei denen jemand per E-Mail versucht an mein Passwort heranzukommen?**
Ja, diese Form von Trickbetrug im Internet wird «Phishing» genannt, dabei wird versucht Internetnutzer zur Bekanntgabe von Passwörtern und anderen sensiblen Daten zu bewegen. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Phishing>). Dies vor allem für Passwörter zu Post- oder Bankkonten, Onlineshops und Auktionsplattformen. Ist das Passwort einmal weitergegeben kann die Identität des Opfers übernommen werden und mit den erhaltenen Angaben Geld abgehoben oder eingekauft werden.
- Links auf fri-tic.ch/charta**
- Link 1 Das Internet-Seepferdchen ist ein Übungsprogramm für Primarschulkinder. Kompetenzen, wie eine E-Mail-Adresse nutzen oder Sicherheitsregeln beachten, werden erworben. (PS)
- Link 2 Eine Adresse mit vielen praktischen Tipps für Kinder rund um den Umgang mit E-Mail und Passwörtern. Für Lehrpersonen und Eltern gibt es einen Bereich mit Tipps. (PS)
- Link 3 Diese Webseite aus dem Kanton Zürich bietet ein Lernprogramm zum richtigen Umgang mit sensiblen Daten. Darin ist auch ein Kapitel dem Umgang mit Passwörtern gewidmet. (Sek 1)



Leitsatz 12 Die Veröffentlichung und der Versand von Fotos und Filmen (Web, Mail, Handy, etc.) darf nur mit dem Einverständnis der abgebildeten Person(en) erfolgen. Familiennamen von Schülerinnen und Schülern dürfen auf keinen Fall zusammen mit ihrem Foto auf der Schulseite erscheinen.

Stufe Alle

Erläuterungen & Empfehlungen

Jeder Mensch hat Anrecht auf Schutz seiner Privatsphäre. Vor der Verbreitung von Bildern (Fotos, Filmaufnahmen) müssen die abgebildeten Personen ihre Einwilligung gegeben haben. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung ihrer Eltern erforderlich. Ausgenommen sind Gruppenfotos, die an öffentlichen Veranstaltungen aufgenommen werden. Zum Schutz der Privatsphäre der Schülerinnen und Schüler, dürfen auch keine Informationen, die ihre Identifizierung ermöglichen, veröffentlicht werden.

Es wird empfohlen, die Eltern darüber zu informieren, dass Bilder oder Texte von Schülerinnen und Schülern im Internet veröffentlicht werden. Die Erlaubnis kann mittels einer Globaleinwilligung geregelt werden. Ein Beispielbrief befindet sich auf Seite 19.

Fragen

Kann ich das Foto oder Video einer Person auf meiner Webseite oder in meinem Blog verwenden?

Nie ohne deren Einwilligung. Ausserdem kann eine Person, die ihre Einwilligung gegeben hat, jederzeit ihre Meinung ändern und verlangen, dass ein Bild zurückgezogen wird.

Die Internetseite der Schule veröffentlicht Fotos von Schülerinnen und Schülern. Können diese sich gegen die Veröffentlichung wehren? Und ihre Eltern?

Ja. Es genügt, beim Webmaster den Rückzug der Fotos zu verlangen.

Warum dürfen keine persönlichen Angaben (Familiename, E-Mail-Adresse) der Schülerinnen und Schüler auf dem Netz veröffentlicht werden?

Damit die Privatsphäre der Schüler/innen gewahrt bleibt und keine unerwünschten Kontakte zustande kommen.

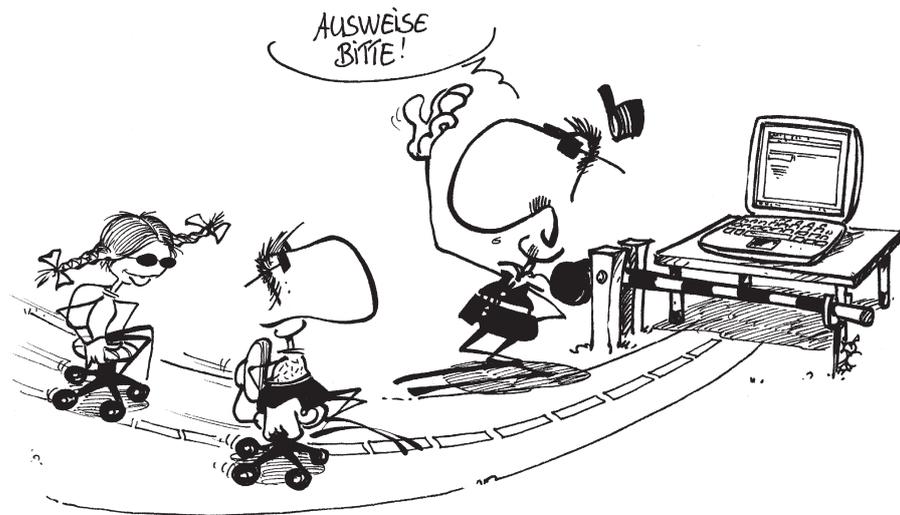
Links auf fri-tic.ch/charta

Link 1

Mustertexte, u.a. für eine Einwilligung zur Veröffentlichung von Personenfotos und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern

Link 2

Link bezüglich Schulwebseiten bei Lehrer-Online.

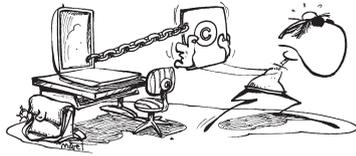


Leitsatz 13 Ohne Bewilligung meiner Lehrerin oder meines Lehrers bin ich nicht berechtigt, Inhalte auf der Webseite meiner Klasse oder meiner Schule zu veröffentlichen. Ich darf Arbeiten meiner Mitschülerinnen und Mitschüler nicht ohne deren Einwilligung verändern.

Stufe	Alle
Erläuterungen & Empfehlungen	<p>Für eine auf dem Internet veröffentlichte Klassen- oder Schulwebseite ist die Schulleitung verantwortlich. Die Schulleitung muss dafür sorgen, dass alle Bestimmungen bezüglich Datenschutz eingehalten werden.</p> <p>Anfangs Schuljahr wird empfohlen die Eltern über den Zweck der Schulwebseite zu informieren und ihre Einwilligung einzuholen, damit Fotos und/oder Arbeiten von Schüler/innen veröffentlicht werden dürfen. Ein Beispiel eines solchen Briefes findet sich auf Seite 19.</p> <p>Links, welche von der Schulwebseite auf andere Seiten verweisen, sind regelmässig zu kontrollieren und wenn ein Verdacht auf illegalen Inhalt besteht, sofort zu entfernen.</p>
Fragen	<p>Worauf muss geachtet werden, wenn die Webseite einer Klasse oder einer Schule eine Seite mit Links zu externen Webseiten enthält?</p> <p>Es ist wichtig, dass den Besuchern/innen der Webseite klar angezeigt wird, dass die Links, die auf dieser Seite sind, zu klassen- oder schulexternen Webseiten führen und die Inhalte dieser Seiten nicht unter die Verantwortlichkeit der Klasse oder der Schule fallen.</p> <p>Wie kann ich die Inhalte einer Klassenwebseite kontrollieren?</p> <p>Einerseits durch den regelmässigen Besuch. Dies kann auch im Rahmen einer Rückmeldung der Klasse zu ihrer eigenen Webseite geschehen.</p> <p>Andererseits können die Rechte zum Erstellen und/oder Veröffentlichen von Webseiten gezielt vergeben werden.</p> <p>Links auf fri-tic.ch/charta</p> <p>Link 1 Den Haftungsausschlusstext «Disclaimer» der Fachstelle fri-tic als ein Beispiel.</p> <p>Link 2 Mustertexte, u.a. zum Impressum einer Webseite bei Lehrer-Online.</p>

Beispiel einer Charta für die Primarstufe

In unserer Klasse können wir zur Informationssuche auch das Internet nutzen. Gemeinsam haben wir über die Möglichkeiten und Risiken des Internets gesprochen und dabei einige Regeln aufgestellt.



In der Schule gehe ich nur mit ausdrücklicher Bewilligung meiner Lehrerin / meines Lehrers ins Internet.

Zahlreiche auf dem Internet vorhandene Elemente sind urheberrechtlich geschützt. Ich kann nicht frei darüber verfügen.



Mit Hilfe des Internets kann ich mit vielen Leuten in Kontakt treten. Ich achte darauf, diese mit meinen Äusserungen nicht zu verletzen.



Ohne Bewilligung meiner Lehrerin / meines Lehrers bin ich nicht berechtigt, Inhalte auf der Webseite meiner Klasse oder meiner Schule zu veröffentlichen.



Wenn ich Informationen auf dem Internet veröffentliche, gebe ich bei Bildern und Texten die verwendete Quelle an oder ich stelle meine eigenen Dokumente her.

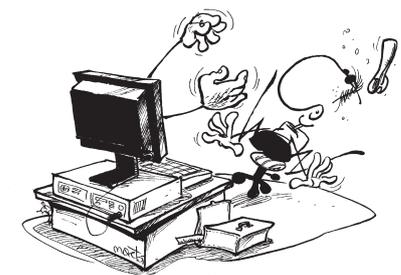
Ich behalte meine Passwörter für mich, denn sie sind wie Schlüssel.



Ich gebe keine persönlichen Informationen an Personen weiter, denen ich in Chats begegne.



Wenn ich auf dem Internet schockierende Inhalte entdecke, rede ich mit einer erwachsenen Vertrauensperson darüber.



Die Veröffentlichung von Fotos von Personen im Internet darf nur mit deren Einverständnis erfolgen. Namen von Schülerinnen und Schülern dürfen auf keinen Fall mit ihrem Foto auf der Schulseite erscheinen.



Auf Webseiten, in Foren oder Gästebüchern dürfen keine Beschimpfungen, rassistische oder verleumderische Äusserungen oder Pornographie veröffentlicht werden. Dies gilt auch für die Kommunikation mit dem Handy.



Liebe Eltern

Unsere Schule ist seit 20xx ans Internet angeschlossen. Wir sind überzeugt, dass Medienkompetenz eine wichtige Schlüsselqualifikation darstellt. Dazu gehört auch der Umgang mit dem Internet. Internetnutzung geschieht jedoch nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause. Mit Ihrem Interesse an der Internetnutzung Ihrer Kinder unterstützen Sie unsere Arbeit.

Der Schulcomputer ist kein privater Bereich. Die Auseinandersetzung mit den Pflichten und Regeln hat neben der Aneignung von Medienkompetenz auch präventiven Charakter. Die Schülerinnen und Schüler dürfen im Internet weder zu Opfern noch zu Täterinnen und Tätern werden.

Die Schule leistet dazu ihren Beitrag. Wir haben diese sensiblen Themen mit den Schülerinnen und Schülern im Unterricht behandelt und diskutiert. Dabei ist die vorliegende Internet-Ch@rta entstanden. Wir bitten Sie, diese mit ihren Kindern durchzusehen.

Zu unserer medienpädagogischen Arbeit zählt auch das Betreiben einer Schulwebseite und diverser Klassenwebseiten, welche unter der Adresse <http://www.SchuleXY.ch> aufgerufen werden können. Diese Webseiten beinhalten Informationen über unsere Schule und bieten einen Einblick in verschiedene Schulaktivitäten. Aus diesem Grund veröffentlichen wir auch Bilder und Beiträge von Schülerinnen und Schülern. So können erste Erfahrungen mit dem Publizieren im Internet gesammelt werden.

Damit wir dies auch weiterhin tun können, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis.

Die Schule verpflichtet sich:

- bei der Veröffentlichung von Bildern die Würde der Person zu wahren.
- ein mündliches Einverständnis einzuholen, bevor sie Arbeiten von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht
- ausser den Vornamen keine persönlichen Daten (Nachnamen, Adressen, E-Mail, Telefon) von Schülerinnen und Schülern auf den Webseiten zu veröffentlichen.

Selbstverständlich kann dieses Einverständnis für einzelne Bilder oder Beiträge jederzeit mittels einer Mitteilung an die Schulleitung zurückgezogen werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Datum: Für die Schule (Unterschrift):

Ich kenne die Internet-Ch@rta unserer Schule und verpflichte mich, dass ich mich an die Abmachungen halte.

Datum: Schülerin, Schüler (Unterschrift):

Wir akzeptieren die beiliegende Internet-Ch@rta der Schule und sind uns bewusst, dass unser Kind einen wichtigen Teil der Medienerfahrung zu Hause sammelt. Wir sind einverstanden, dass Bilder von Schulaktivitäten und Beiträge unseres Kindes mit seinem Einverständnis auf den Schulwebseiten veröffentlicht werden dürfen.

Datum: Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Sie erhalten diese Vereinbarung und die Internet-Ch@rta in zwei Exemplaren. Wir bitten Sie, ein Exemplar zu unterschreiben und dieses bis zum der Schulleitung (Klassenlehrperson) abzugeben.

Arbeitsmaterialien

Die Unterlagen für den Internet-Ch@rta-Bausatz können vom geschützten Bereich unserer Webseite heruntergeladen werden. Das Passwort für den Zugang wurde den Thurgauer Schulen per Post mitgeteilt. Für Rückfragen steht die Abteilung Schulentwicklung (Grabenstrasse 11, 8510 Frauenfeld, 052 724 29 30) zur Verfügung. An dieser Adresse können zudem weitere Broschüren angefordert werden. Unter <http://www.schuletg.ch> > **Internet Ch@rta** finden Sie:

- dieses Dokument als pdf-Datei
- die Leitsätze in einer Word und OpenOffice Version (XML-Format)
- eine Beispielcharta für die Primarstufe (Word und OpenOffice)
- einen Beispielbrief für die Eltern (Word und OpenOffice)
- die Illustrationen von Maret in einer Druckversion.

Weitere Unterlagen finden Sie auf folgender Seite: <http://www.fri-tic.ch>

<http://www.fri-tic.ch/charta>: weitere nützliche Links

<http://www.fri-tic.ch/sicherheit>:

- die Weisungen der Freiburgerischen EKSD (Direktion für Erziehung, Kultur und Sport) über die «Veröffentlichung von Personendaten im Internet»
- Ratschläge für Eltern
- Informationen zur Inhaltsfilterung
- Bulletin fri-tic zu «Internet und Datenschutz»

Dieser Ch@rta-Baukasten wurde im Mai 2006 erstmals herausgegeben von der Fachstelle fri-tic, Pädagogische Hochschule Freiburg

September 2008, 4. überarbeitete Auflage, adaptiert im Mai 2010 für die Thurgauer Schulen